

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 24.04.2012
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
04.10.2010 21.02.2011 11.04.2011 16.05.2011	11) Neubau einer öffentlichen Behinderten WC-Anlage an der Badestelle Aqua Siwa in Ratzeburg – Nachfinanzierung-9) 9) Neuerrichtung einer öffentlichen barrierefreien WC-Anlage für die Ratzeburger Innenstadt 11) Neuerrichtung oder Instandsetzung/Umbau einer öffentlichen barrierefreien WC-Anlage	Neue Beschlusslage: Der AWTS beschließt: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Badestelle am Aqua Siwa eine barrierefreie WC-Anlage vom Typ BLUWIE 1 aufstellen zu lassen gemäß der Vorlage aus der AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 (dort Vorschlag 4 zu TOP 8). 2. Die Umsetzung soll durch regionale Handwerksbetriebe erfolgen, die durch eine beschränkte Ausschreibung der einzelnen Gewerke zu ermitteln sind. Die Kosten dürfen insgesamt 65.000 € nicht überschreiten. Die fachlichen Anmerkungen der Behindertenbeauftragten, die sich aus den Vorlagen zur AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 ergeben, sind bei der Beauftragung zu berücksichtigen. 3. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2011. Die 35.000 € die von den eingeplanten 100.000 € nicht benötigt werden, sollen, nach Entscheidung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, als Grundlage für eine baugleiche WC-Anlage am Marktplatz dienen.	Der Verwaltungsvorschlag für den Neubau mit Fördermöglichkeit wurde am 21.02.2011 abgelehnt. Stattdessen neue Beschlusslage. Baugenehmigung für Ausführung der neuen Beschlusslage liegt vor. Mit beauftragtem Ing. Grage wurden Ausführungs-Details geklärt. Auftragsvergabe in Kürze und Inbetriebnahme der neuen WC-Anlage nach ca. 10-wöchiger Lieferzeit.	nein.. aber neue Beschlusslage
23.08.2011	9) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung im Seevorland Gr.Sarau	Der AWTS empfiehlt: Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Lauenburgische Seen und der Stadt	Der Vertrag wurde inzwischen unterzeichnet.	ja

		Ratzeburg über die Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung im Seevorland des Ratzeburger Sees an der Grenze zur Gemeinde Groß Sarau gem. § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) abzuschließen.		
17.01.2012	9.2) Künftige Verwendung des Grundstücks Schlosswiese 7	Der AWTS beschließt, das Grundstück Schlosswiese 7 nicht zu verkaufen, sondern erneut zur Verpachtung für eine touristische Nutzung öffentlich auszuschreiben.	Erneute Ausschreibung ist erfolgt. Mündlicher Bericht in der Sitzung am 08.05.2012.	nein
13.03.2012	7)Regeln für das Aufstellen von Hotel-Hinweisschildern	Der AWTS beschließt, abweichend von der bisherigen Beschlusslage zu einem touristischen Leitsystem in der Stadt Ratzeburg, die Hinweisschilder für die Hotelbetriebe (Seehof, Hansa, Wittler) an geeigneten Standorten auf eigene Kosten der Antragsteller zuzulassen. Gestalterisch ist dabei an dem beschlossenen Konzept festzuhalten.	Der Beschluss wird künftig beachtet.	ja
13.03.2012	8) VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung: Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses.	Wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.06.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.	nein